



RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH
8000 Zürich

Merkblatt für die Rückerstattung von Reisekosten

A) Angefallene Reisekosten für die Reisen der Mannschaften (Spielerinnen/Spieler sowie deren Trainerinnen/Trainer bzw. Coachs) zu offiziellen Wettkämpfen (Meisterschaftsspielen und Meisterschaftsturnieren) können mittels "**Rechnungsstellungsbelegs**" (online abrufbar unter <http://redsox.ch/club.html>), der vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben an die dort aufgedruckte **Anschrift der Kassierin/des Kassiers** von Red Sox Hockey Club Zürich zu schicken ist, beim Vorstand zwecks Rückerstattung geltend gemacht werden.

Die Rückerstattung von anzufallenden bzw. angefallenen Reisekosten für die Reisen der Mannschaften zu nicht offiziellen Wettkämpfen (Freundschaftsspielen, Vorbereitungsturnieren etc.) muss mit dem Vorstand (idealerweise im Voraus) abgesprochen werden. Eine Rückerstattung im konkreten Einzelfall kann nach erfolgter Prüfung durch den Vorstand gewährt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

B) Erstattungsfähig sind die Kosten, welche aus der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Personennahverkehrsmitteln im Stadtverkehr; nicht aber Luftfahrzeugen) oder aber von gemieteten Gesellschaftswagen (Bus, Cars etc.) entstehen.

Reist die Mannschaft mit den privaten Fahrzeugen, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten. Die Mannschaften organisieren sich hierbei selber (z.B. Entrichtung eines „Benzingeldes“ an die fahrenden Personen).

Es werden nur Reisekosten erstattet, die aus Reisen als Mannschaft (zu Auswärtsspielen/Auswärtsturnieren ausserhalb der Stadt Zürich) entstehen. Grundsätzlich ist die Rückerstattung von Kosten aus individuellen Fahrten einzelner Mannschaftsmitglieder ausgeschlossen. Von der Mannschaft bzw. deren verantwortlichen Person sind, wo immer möglich, die angefallenen Gesamtkosten im Rechnungsstellungsbeleg aufzuführen, damit eine einzige Gesamt-Rückerstattung erfolgen kann.

C) Berechnung der Höhe der rückerstattungsberechtigten Reisekosten:

Rückerstattet wird **maximal** der Betrag in Höhe der Reisekosten, die (theoretisch und gemäss SBB-Auskunft) im Regelfall angefallen wären, wenn:

- a) die Mannschaft mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln** angereist wäre; UND
- b) sämtliche Mannschaftsmitglieder über ein **Halbtax-Abonnement** verfügen würden.

Sind jedoch **effektiv** niedrigere Reisekosten als im Regelfall entstanden (z.B. aufgrund GA-Besitzer, Gemeindetageskarten, spezieller Aktionen oder aber tieferer Kosten des gemieteten Gesellschaftswagens im Vergleich zur Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln), so sind die tiefere Kosten im Rechnungsstellungsbeleg geltend zu machen und nur diese werden rückerstattet.



RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH
8000 Zürich

Beispiel (fiktiv): Die Mannschaft reist mit 10 Personen nach Lugano und zurück.

Maximaler Betrag, der vom Verein rückerstattet wird = Preis (gemäss SBB-Auskunft) der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Zürich nach Lugano und zurück mit 10 Personen, alle mit Halbtax-Abonnement

z.B. Preis für 1 Person Zürich-Lugano/Lugano-Zürich mit Halbtax-Abo = CHF 50.00

➔ Maximaler Betrag, der rückerstattet wird = 10 x CHF 50.00 = CHF 500.00

Ist die Mannschaft mit einem Bus gereist und bezahlte für die Reise einen Gesamtpreis von CHF 600.00, so wird der Maximalbetrag von CHF 500.00 rückerstattet.

Ist die Mannschaft mit einem Bus gereist und bezahlte für die Reise einen Gesamtpreis von CHF 400.00, so werden nur CHF 400.00 rückerstattet (effektive niedrigere Kosten).

Hatten 5 der 10 angereisten Personen ein GA-Abonnement bzw. eine vergünstigte Tageskarte und sind infolgedessen Reisekosten in der Höhe von nur CHF 250.00 entstanden, so werden auch nur CHF 250.00 rückerstattet (effektive niedrigere Kosten).

Die Mannschaften werden aufgefordert, die Reisevarianten im Voraus sorgfältig zu prüfen und, wo zumutbar, stets die kostengünstigste Alternative zu wählen.

Änderungen zu und Ausnahmen von den obigen Grundsätzen bleiben im begründeten Einzelfall vorbehalten.

RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH

Der Präsident:

Roberto Colombi